



Sächsischer Heilbäderverband e. V.

Sächsischer Heilbäderverband e.V. • Tzschimmerstr. 30 • 01309 Dresden

Sachsens Kurorte und die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – Warten auf Möglichkeit zum Neustart und finanzielle Unterstützung

Die aktuell geltende **Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Mai 2020** hat erfreulicherweise auch einige kurzfristige Lockerungen der restriktiven Maßnahmen im Bereich des sächsischen Tourismus vorgesehen. So dürfen unter anderem Gastronomiebetriebe sowie Hotels und Beherbergungseinrichtungen bereits seit dem 15. Mai 2020 wieder öffnen.

Leider bleiben jedoch Bäder und Saunen weiterhin geschlossen. Und das, obwohl die wissenschaftliche Datenlage klar ist, dass das Ansteckungsrisiko hier deutlich bis erheblich niedriger ist als in vielen anderen Bereichen, in denen der Betrieb wieder erlaubt ist.

Die **Gesundheitsbäder** und **Kurmittelhäuser** sind in den meisten sächsischen Kurorten als **gesundheitstouristische Leitbetriebe** von besonderer Bedeutung für diese Orte. Diese meist kombinierten Einrichtungen aus Gesundheitsbad, Sauna, Therapiebereich und Fitnesszentrum sind der Kern des gesundheitstouristischen Lebens im Ort. Solange diese geschlossen bleiben müssen, wird **einem Gesundheitsaufenthalt im Kurort die Grundlage entzogen** und werden die Gäste ausbleiben. Damit ist auch weiterhin den meisten anderen touristischen Unternehmen im Ort die Möglichkeit für eine erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit genommen.

Wir bitten daher die politisch Verantwortlichen dringend darum, in Anbetracht der vergleichsweise positiven Entwicklung der Fallzahlen in Sachsen, ähnlich wie bei Hotels und Restaurants geschehen, eine **Wiedereröffnung der Gesundheitsbäder in Sachsen bereits vor Ablauf der aktuellen Corona-Schutzverordnung** zu prüfen und zu genehmigen. Dies muss natürlich unter Beachtung der aktuell geltenden Vorsichtsmaßnahmen geschehen. In den Einrichtungen, die auch schon vor der aktuellen Pandemie **nach höchsten hygienischen Standards** gearbeitet haben, bereiten dafür gegenwärtig **wissenschaftlich unterlegte Hygienekonzepte** aus oder haben diese bereits fertiggestellt.

Da die **Gesundheitsbäder und Kurmittelhäuser** durch deren **aufwändige Technik**, die **auch in Zeiten der Schließung einer ständigen Wartung und Betreuung** bedarf, weiterhin hohe laufende Kosten trotz fehlender Einnahmen verzeichnen müssen, sind diese besonders stark in deren Existenz bedroht.

Ein großer Teil dieser Bäder befindet sich, zumindest anteilig, **in öffentlicher Trägerschaft**. Dies bedeutet einerseits, dass sie die ohnehin durch die fehlenden Steuereinnahmen stark belasteten **Haushalte der Kurorte zusätzlich belasten**, sowie andererseits, dass sie durch diese Eigentümerstruktur viele **bestehende Unterstützungsprogramme nicht nutzen** können.

Daher erneuern wir unsere Forderung von folgenden **Maßnahmen zur Abwendung einer drohenden Insolvenz** dieser Einrichtungen:



ServiceQualität
DEUTSCHLAND

Geschäftsstelle
Sächsischer Heilbäderverband e.V.
Tzschimmerstraße 30
01309 Dresden

Telefon 0351 8975930
Telefax 0351 8975939
info@kursachsen.de
www.kursachsen.de

Präsident
Prof.Dr.med. Karl-Ludwig Resch
Geschäftsführer
Helfried Böhme

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE80 8505 0300 3120 2169 67
BIC OSDDDE81XXX
Ust-IdNr. DE 191239655

- Zahlung von **staatlichen Ausgleichszahlungen** (wie bereits durch die Rentenversicherung durch das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz gegenüber medizinischen Dienstleistern praktiziert) **in Höhe von 75%** der entgangenen Erlöse, auf Basis der Werte im Vergleichszeitraum 2019, beginnend mit dem Datum der Schließung bis mindestens Ende September 2020.
- Dauerhafte **Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes** von Leistungen dieser Anbieter **auf 7%**, auch um diese Einrichtungen langfristig hinsichtlich deren Bedeutung als wichtige Dienstleister für die Gesunderhaltung der Bevölkerung zu stärken.
- Diese Maßnahmen sowie die bereits bestehenden Unterstützungsprogramme müssen **allen Einrichtungen** offen stehen, **unabhängig von deren Rechtsform und evtl. öffentlicher Beteiligung**. Dafür müssen gegebenenfalls bürokratische Hürden wie etwa das Beihilferecht vorübergehend außer Kraft gesetzt werden.

Die sächsischen Kurorte, deren Einrichtungen und Leistungsträger sind zum einen eine **wichtige Säule der Gesundheitsversorgung und des Tourismus** im Freistaat Sachsen, zum anderen ein **unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor in sonst eher strukturschwachen Regionen** unseres Landes.

Mit zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheitsbädern, Kurmittelhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken und vielen weiteren touristischen und Gesundheitseinrichtungen sind die 15 Kurorte **Garant tausender Arbeitsplätze**. Im Jahr 2019 konnten die Sächsischen Kurorte ca. 720 Tausend Gäste mit 3,5 Millionen Übernachtungen verzeichnen. Das heißt, dass mehr als jede vierte Übernachtung im ländlichen Raum in den Kurorten in Sachsen realisiert wurde.

Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre ist auch **Ergebnis immenser Investitionen in die kurörtliche Infrastruktur aus privater und öffentlicher Hand** seit der politischen Wende. – Die Fortführung dieser Erfolgsgeschichte bzw. auch nur die Sicherung der Rolle der Kurorte als Wirtschaftszentren und Arbeitskräftegaranten für die Gemeinden und deren Umfeld ist jedoch **durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie massiv in Gefahr**.

Wie alle anderen Kommunen werden die Kurorte in den nächsten Monaten (und vielleicht Jahren) mit massiven Steuer- und damit Einnahmeausfällen zu kämpfen haben. Aus folgenden Gründen sind jedoch für die Kurorte besondere Härten als Auswirkungen der Krise zu erwarten:

- Die Kurorte werden durch deren **starke wirtschaftliche Ausrichtung auf die Tourismusbranche**, die von der Corona-Pandemie am stärksten und voraussichtlich langfristigsten betroffen sein wird, besonders mit **längerfristigen Steuerausfällen** konfrontiert.
- Trotz der Pandemie laufen die aus dem Sächsischen Kurortegesetz resultierenden **Anforderungen und Aufwendungen an die kurörtliche Infrastruktur und die Pflege der natürlichen Heilmittel** weiter, bei fehlenden Einnahmen aus der Kurtaxe sowie der Tourismusabgabe
- Die **Beteiligung der Kommunen an den kurörtlichen Unternehmen** (Kurgesellschaften, Kurmittelhäuser, Gesundheitsbäder u.a.), die schon in „normalen“ Zeiten nur schwer wirtschaftlich zu führen sind, belasten jetzt die Gemeindehaushalte zusätzlich.

Aus den oben genannten Gründen erneuern wir hier unsere Forderung, einem drohenden „Kurortesterben“ durch die möglichst rasche Einführung des bereits im aktuellen Koalitionsvertrag geplanten Mehrlastenausgleiches für Kurorte, der bereits schon in einigen anderen Bundesländern erfolgreich als „Kurpfennig“ etabliert ist, entgegenzuwirken. Mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand kann damit der Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen mit deren viel weitreichenderen Auswirkungen verhindert werden.

Im Namen aller Mitglieder des Sächsischen Heilbäderverbandes möchte ich Sie bitten, innerhalb Ihres Wirkungsbereichs die oben genannten Vorschläge und Forderungen zu unterstützen. – **Vielen Dank dafür!**

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dresden, 19. Mai 2020

Der Vorstand des Sächsischen Heilbäderverbandes im Namen aller Mitglieder

Prof. Dr. med. Karl-Ludwig Resch
Deutsches Institut für Gesundheitsforschung
Bad Elster
Präsident des Sächsischen
Heilbäderverbandes e.V.

Ricarda Lorenz
Thermalbad Wiesenbad Gesellschaft
für Kur und Rehabilitation mbH
Vizepräsidentin des Sächsischen
Heilbäderverbandes e.V.

Dr. Kathrin Bösecke-Spagens
Kurgesellschaft Schlema mbH

Mirko Ernst
Kurort Oberwiesenthal

Ole Hartjen
Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH,
Bad Dübén

Michael Hultsch
Bad Lausick

Marion Schneider
Toskana Therme Bad Schandau GmbH



Sächsischer Heilbäderverband e. V.

Die Mitglieder des Sächsischen Heilbäderverbandes e.V.

Hochprädikatisierte Kurorte

- Bad Brambach Heilbad
- Bad Düben Heilbad
- Bad Elster Heilbad
- Bad Gottleuba-Berggießhübel Heilbad, Kneippkurort
- Bad Lausick Heilbad
- Bad Muskau Ort mit Moorkurbetrieb
- Bad Schandau Kneippkurort
- Bad Schlema Heilbad
- Thermalbad Wiesenbad Ort mit Heilquellenkurbetrieb
- Warmbad Heilbad

Luftkurorte

- Kurort Oberwiesenthal
- Kurort Rathen

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Erwachsene

- Paracelsus-Klinik am Schillergarten Bad Elster
- Vogtland-Klinik für Rehabilitation Bad Elster
- Falkenstein-Klinik Bad Schandau
- Kirnitzschtal-Klinik Bad Schandau
- Rehabilitationsklinik Miriquidi Thermalbad Wiesenbad
- Klinik Bavaria Kreischa

Mutter-Kind-Kureinrichtungen

- AWO Gesundheitszentrum am Spiegelwald Grünhain-Beierfeld

Kur- und Wellnesshotels

- HEIDE SPA Hotel und Resort Bad Düben
- Kulturhotel Fürst Pückler Bad Muskau

Gesundheitsbäder

- Toskana-Therme Bad Schandau

Wissenschaftliche Einrichtungen

- Deutsches Institut für Gesundheitsforschung Bad Elster
- Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn

Verbände

- Verband der Privatkliniken in Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.

Kontakt: Sächsischer Heilbäderverband e.V.
Tzschimmerstraße 30, 01309 Dresden
Telefon: 0351 8975930 Fax: 0351 8975939 Mail: info@kursachsen.de